

Das Einreise- und Abschiebelager Horst in Mecklenburg-Vorpommern

Das außerhalb jeder Ortschaft in der Nähe von Boizenburg gelegene Lager Horst ist bis vor kurzem die *Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung* in Mecklenburg-Vorpommern gewesen, d.h. sämtliche neu ankommenden Flüchtlinge wurden dort für etwa drei Monate untergebracht. Horst ist für 250 bis 500 Menschen ausgelegt. Durch den drastischen Rückgang der Flüchtlingszahlen im Zuge von Grenzabschottungen, neuen Gesetzen etc. ist die Auslastungsquote in den letzten Jahren stark gesunken.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Ende Juni 2005 den äußerst folgenreichen Beschluss gefällt, ab sofort einen Teil des Lagers in eine sogenannte *Landesgemeinschaftsunterkunft* umzuwandeln. Flüchtlinge sollen dort bis zu 12 Monate zwangsuntergebracht werden, unter der Bedingung, dass ihr Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“, abgelehnt wurde, sie keine Klage gegen ihre Asylablehnung eingelegt haben, keinen regulären Aufenthaltsstatus besitzen oder als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nur vorübergehenden Schutz gewährt bekommen.

Das bedeutet: Unter dem Deckmantel *Landesgemeinschaftsunterkunft* werden in Horst Flüchtlinge zentral untergebracht, deren baldige Abschiebung vorgesehen ist. Damit folgt die Landesregierung dem Lagermodell in Halberstadt und Hamburg, wo ebenfalls *Zentrale Aufnahmestellen* und *Ausreisezentren*, wie die Abschiebelager verharmlosend genannt werden, auf einem Gelände untergebracht sind.

Diese Entscheidung ist alles andere als Zufall, denn Anfang 2006 soll die Hamburger *Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung* geschlossen und alle neu ankommenden Flüchtlinge ebenfalls nach Horst *aus-gelagert* werden. Obwohl Hamburg formell weiter für diese Flüchtlinge zuständig sein wird, dürften die meisten von ihnen nach ihrer dreimonatigen Erstunterbringung in Horst kaum noch eine Chance auf Übersiedlung nach Hamburg haben. Hamburg soll damit flüchtlingsfrei gemacht werden. Ein Vorbild auch für andere Städte?

Das von einem Wald umgebene Lager Horst ist stacheldrahtumzäunt, die BewohnerInnen müssen allgegenwärtige Kameraüberwachung, permanente Polizeipräsenz, Registrierung beim Kantinenessen, tägliche Ausweis- und Zimmerkontrollen, strenge Besuchervorschriften etc. über sich ergehen lassen. Regelmäßig finden im Lager Verhöre statt (wie z.B. im Juni durch die togoische Botschaft), um Abschiebungen vorzubereiten oder Flüchtlinge zur „freiwilligen“, Rückkehr zu bewegen. Die Isolation im größten *Dschungelheim* Mecklenburg-Vorpommerns wird in der Presse totgeschwiegen, stattdessen wird stolz auf Spiel- und Sportangebote verwiesen. Tatsächlich gibt es für die Flüchtlinge weder unabhängige Beratung noch Deutschunterricht. Trotz Schulpflicht können die Kinder nicht zur Schule gehen. Durch Residenzpflicht und Verweigerung von Bargeld werden die Flüchtlinge außerdem daran gehindert, RechtsanwältInnen, Beratungsstellen, ÄrztInnen, Veranstaltungen, Freunde oder Verwandte zu besuchen.